
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau, 03.12.2024
Dez. I / Amt 10 / Amt 20
Dez. III / Amt 65

öffentlich

Beantwortung von Anfragen

Anfrage von: WLH-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 23.11.2024, 08:32 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: SPUBA, HFA, Rat: Top Rathausneubau - Top Haushalt: Fragen der
WLH-Fraktion: Erneute Anforderung Gesamtkostenübersicht "Rathausneubau"

Betreff: Erneute Anforderung Gesamtkostenübersicht "Rathausneubau"

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Horst,

zur WLH-Klausurtagung am 09.11.2024 hatte ich im schriftlich zum Rathausneubau
angefragt:

"Rathausneubau

Wieso wird in den Investitionsplan zum Rathausneubau weiterhin 39.870.437,91€
eingestellt, obwohl die aktualisierte Kostenschätzung hierfür 53,43 Mio beträgt (ohne:
Grundstückskosten, Maßnahmen Windhövelplatz und Einmündungen Kaiserstraße,
Umzüge, Möblierung, IT-Ausstattung und TK Endgeräte...).

Warum spiegelt der HH2025-Entwurf nicht die Mehrheitsbeschlusslage des Rates?
[SessionNet | TOP Ö 8: Neubau des Rathauses der Stadt Haan](#)
[Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 2024](#)

Wir bitten um eine Tabelle "Rathausneubau" zum HH 2025-Entwurf.

Dies ist nach u.E. wichtig, da die Inbetriebnahme des Neubaus in 2028 erfolgen soll
und die Planung des aktuellen HH2025 diesen Planungszeitraum abbildet.

In dieser Tabelle sollen sich alle notwendigen Finanzierungsmaßnahmen, u.a. auch
die Schätzungen zu IT Ausstattung, Umzug, Möblierung u.a. finden, die tatsächlich für
eine Inbetriebnahme 2028 notwendig sind.

In dieser Tabelle sollte ersichtlich sein, welche Finanzmittel im aktuellen HH-2025-
Entwurf bereits berücksichtigt sind."

**Diese Fragen sind leider bis heute nicht in der Tabelle zum Top Haushalt erfasst.
Eine schriftliche zugesagte Antwort, Tabelle zum SPUBA, HFA und Rat
zum Baubeschlussvorschlag der Verwaltung liegt ebenfalls nicht vor.**

[SessionNet | Neubau Rathaus Haan](#)

Diese fordere ich im Namen der WLH-Fraktion erneut an.

Dass die Verwaltung die im o.a. WLH-Antrag zur BGF-Reduzierung geforderten

Maßnahmen, trotz mehrheitlicher Ablehnung im Rat, sich zu eigen gemacht haben, begrüßen wir sehr.

So konnte letztlich ein Baukörper langfristig erspart werden.

Die von der WLH-Fraktion aber bewusst offene Formulierung hatte die Absicht, dass wir von der Verwaltung darüber hinaus, was wir bereits an Möglichkeiten "gefunden" haben, Vorschläge unterbreitet und umgesetzt werden.

Dazu findet sich aber leider nichts.

Daher bitten wir um Konkretisierung, wie das Verdichtungskonzept

1. an Arbeitsplätzen aussieht, d.h. wie hoch ist u.a. der Anteil Büroarbeitsplatz zu Bediensteten, die in den Gebäudeteilen "Rathausneubau - altes Rathaus" in Zukunft arbeiten sollen?
2. an Aktenraummeter aussieht, d.h. die aktuell erfassten Raummeter zu den zukünftigen in den Gebäudeteilen "Rathausneubau - altes Rathaus".

Mit welcher Ersparnis wird durch die Einführung von E-Akten gerechnet?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Frage

Wieso wird in den Investitionsplan zum Rathausneubau weiterhin 39.870.437,91€ eingestellt, obwohl die aktualisierte Kostenschätzung hierfür 53,43 Mio beträgt (ohne: Grundstückskosten, Maßnahmen Windhövelplatz und Einmündungen Kaiserstraße, Umzüge, Möblierung, IT-Ausstattung und TK Endgeräte...).

Antwort der Verwaltung

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

Das Projekt Rathausneubau ist bislang noch nicht beschlossen worden. Sollte ein positiver Beschluss im Dezember erfolgen, werden in 2025 die Planungen fortgesetzt.

Hierfür reichen die in den vergangenen Jahren bereits eingestellten und übertragenen Mittel aus. Nach dem aktuellen Rahmenplan (Vorlage 65/064/2024) soll die Ausschreibung in 2026 erfolgen, bei einem geplanten Baubeginn in 10/2026. Erst im Haushaltsplan 2026 werden dann zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in der entsprechenden Höhe für die Jahre 2027 ff eingestellt werden müssen.

Anfrage

Wir bitten um eine Tabelle "Rathausneubau" zum HH 2025-Entwurf.

Dies ist nach u.E. wichtig, da die Inbetriebnahme des Neubaus in 2028 erfolgen soll und die Planung des aktuellen HH2025 diesen Planungszeitraum abbildet.

In dieser Tabelle sollen sich alle notwendigen Finanzierungsmaßnahmen, u.a. auch die Schätzungen zu IT Ausstattung, Umzug, Möblierung u.a. finden, die tatsächlich für eine Inbetriebnahme 2028 notwendig sind.

In dieser Tabelle sollte ersichtlich sein, welche Finanzmittel im aktuellen HH-2025-Entwurf bereits berücksichtigt sind."

Antwort der Verwaltung

Es wurde per Ratsbeschluss (65/060/2024 „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 2024“) beschlossen, dass ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorzulegen ist. Eine Tabelle mit den gewünschten Schätzungen war nicht Bestandteil des Beschlusses.

Zur IT-Ausstattung, den TK-Endgeräten und den Umzugskosten und der Möblierung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

IT-Ausstattung

Im Haushalt wurden für die Jahre 2024ff Mittel für die Konzeptionierung eines Rechenzentrums von insgesamt 70.000 € eingeplant (2024: 10.000 €, 2025: 25.000 €, 2026: 25.000 €, 2027: 10.000 €).

Für die Konzeptionierung wurde auf der Grundlage eines Ausschreibungsergebnisses bereits ein Auftrag an einen externen Dienstleisters erteilt. In 2025 werden ca. 25.500 € für 20 Dienstleistungstage benötigt.

Ob in den folgenden Haushaltsjahren die eingeplanten Mitteln für die Konzeptionierung eines Rechenzentrums vollständig ausgeschöpft werden, ist derzeit noch nicht absehbar und u.a. davon abhängig, wie weit bauseits Voraussetzungen für die Einrichtung eines Rechenzentrums geschaffen werden. Dieser Abgleich mit dem Gebäudemanagement ist u.a. Gegenstand der externen Dienstleistung. Des Weiteren ist der rasant fortschreitende Stand der IT-Technik in den kommenden Jahren zu berücksichtigen. Was heute in der IT auf dem neusten Stand der Technik ist, ist in ca. 4 Jahren bereits veraltet. Auch dieser Aspekt soll in der Konzeptionierung berücksichtigt werden. Eine verlässliche Kostenaufstellung kann daher erst nach Vorlage eines Konzepts für das Rechenzentrum erfolgen.

Für die IT-Arbeitsplätze im neuen Rathaus kann das bestehende IT-Equipment (Dockingstation, Laptop, Monitor) weiter genutzt werden.

TK-Endgeräte

Als TK-Endgeräte sollen künftig IP-Softphones zum Einsatz kommen, welche auf dem PC/Laptop installiert werden. Die Benutzeroberfläche ist modular aufgebaut und soll Schreibtischtelefone im Büro vollständig ersetzen. Durch den Daten VPN Tunnel können User mit dem Laptop auch das IP-Softphone in der Telearbeit mit der gleichen Rufnummer nutzen. Die zurzeit im Rathaus und in der Alleestraße eingesetzten



digitalen TK-Endgeräte sollen nicht mehr zum Einsatz kommen, da sie im Glasfaserbereich nicht einsetzbar sind. Würde man diese im neuen Rathaus einsetzen wollen, müssten statt Glasfaserleitungen teure Kupferleitungen verlegt werden. Dies ist nicht gewollt, da Kupferleitungen wesentlich höhere Kosten verursachen würden und die IP-Telefonie mittels Glasfaserleitungen bereits heute dem Stand der TK-Technik entspricht. Die zurzeit vorhandenen IP-Telefone, die bereits in der Telearbeit und in der Landesfinanzschule eingesetzt sind, können im neuen Rathaus von den Mitarbeitenden genutzt werden, die mit einem Headset bei Nutzung des IP-Softphones nicht klarkommen. Es entstehen somit beim Umzug ins neue Rathaus keine zusätzlichen Kosten für TK-Endgeräte.

Umzug und Möblierung

Derzeit wird das Inventar des gesamten Mobiliars in allen Verwaltungsgebäuden aktualisiert. Die Aktualisierung des Mobiliarinventars ist dann die Grundlage für die Erteilung eines Auftrags in 2025 an einen Innenarchitekten, der die Einrichtung des neuen Rathauses mit den vorhandenen Möbeln plant und ermittelt, welche Möbel aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung nicht mehr benötigt werden und in welchem Umfang Ersatzbeschaffungen erforderlich sein könnten (z.B. alte übergroße Schreibtischplatten, die noch aus Zeiten vor der Nutzung von Flachbildschirmen erforderlich waren und nun unnötigen Platz wegnehmen).

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Raumbedarfserhebung im Jahr 2022 vorsorglich Standards für Schreibtische und weiteres Mobiliar insbesondere mit Blick auf die jeweilige Größe festgelegt, um nicht unnötige Raumressourcen zu vergeuden. Seitdem werden Möbel nur noch mit diesen Standards auf der Basis eines neuen Rahmenvertrages mit dem Möbellieferanten beschafft. Mit dieser Maßnahme soll einer kompletten Neubeschaffung von Mobiliar zum Zeitpunkt des Umzugs entgegengewirkt werden und Neubeschaffungen auf das Nötigste reduziert werden.

Eine Schätzung der Kosten für zusätzliches Mobiliar oder Ersatzbeschaffungen wäre aufgrund der noch fehlenden Planungsgrundlage des Innenarchitekten zum jetzigen Zeitpunkt unseriös.

Die (konsumtiven) Umzugskosten können derzeit noch nicht ermittelt werden, da diese abhängig vom Gesamtvolumen des Mobiliars sind. Dieses Volumen ist vom Innenarchitekten noch zu ermitteln. Somit kann eine Ausschreibung für den Umzug erst erfolgen, wenn ein konkretes Leistungsverzeichnis erstellt werden kann, welches dann Grundlage für ein Angebot von Umzugsunternehmen ist. Da der Umzug erst in vier Jahren erfolgt, sind für ein Umzugsunternehmen steigende Personal- und Sachkosten zurzeit nicht verlässlich kalkulierbar.

Frage

Daher bitten wir um Konkretisierung, wie das Verdichtungskonzept

- 1. an Arbeitsplätzen aussieht, d.h. wie hoch ist u.a. der Anteil Büroarbeitsplatz zu Bediensteten, die in den Gebäudeteilen "Rathausneubau - altes Rathaus" in Zukunft arbeiten sollen?*

Antwort der Verwaltung

Durch weitere räumlich-organisatorischen Veränderungen und Optimierungen in den beiden verbliebenen Baukörpern und der Einbeziehung des historischen Rathauses konnten hierdurch alle in der Bedarfsüberprüfung 2022 ermittelten vorhandenen 237 Büroarbeitsplätze in diesen beiden Standorten ohne Fremdanmietungen abgebildet werden. Weitere Bedarfe sollen durch vermehrte Telearbeit und Desksharing kompensiert werden. Für perspektivische Flächenbedarfe wird dabei von der Verwaltung eine maximale Quote von 25 % an Telearbeit und mobilem Arbeiten angesetzt.

Frage

Daher bitten wir um Konkretisierung, wie das Verdichtungskonzept

- 2. an Aktenraummeter aussieht, d.h. die aktuell erfassten Raummeter zu den zukünftigen in den Gebäudeteilen "Rathausneubau - altes Rathaus".*

Mit welcher Ersparnis wird durch die Einführung von E-Akten gerechnet?

Antwort der Verwaltung

Innerhalb von 10 Jahren ist mit einer Einsparung von 50% zu rechnen. Die Verwaltung befindet sich im Aufbau einer digitalen Aktenablage.